„Naturschutzarbeit in Sachsen"
42. Jahrgang 2000 Seite 29–36



Naturschutz und Forstwirtschaft im Naturschutzgroßprojekt Presseler Heidewald- und Moorgebiet

Ingo Reinhold, Jan Stegner

1 Einleitung

Das Presseler Heidewald- und Moorgebiet ist der südliche Teil der Dübener Heide und liegt zwischen Eilenburg und Dommitzsch in den Landkreisen Delitzsch und Torgau-Oschatz. Wegen seiner landschaftlichen Schönheit und der Naturausstattung unterlag dieses Gebiet schon früh Naturschutzbestrebungen (1940 Ausweisung NSG Zadlitzbruch, 1961 NSG Am Presseler Teich, NSG Wildenhainer Bruch und 1967 NSG Jagdhaus). Im Oktober 1990 wurde schließlich das ca. 3 500 ha große NSG Presseler Heidewald- und Moorgebiet festgesetzt, das die oben genannten Gebiete einschließt. Das Naturschutzgebiet wurde mit der Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Leipzig vom 6. März 2000 nach jetzt geltendem Recht und entsprechenden fachlichen Anforderungen auf einen aktuellen Stand gebracht.

Da jedoch den im Presseler Heidewald- und Moorgebiet wirkenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen nicht allein durch konservativen Flächenschutz beizukommen war, wurde 1992 vom Freistaat Sachsen ein Naturschutzgroßprojekt beim Bund beantragt, in dessen Rahmen mit Fördermitteln neben Flächenankäufen auch großräumig biotopersteinrichtende Maßnahmen im Zeitraum von 1995–2007 durchgeführt wurden bzw. werden (Damer et al. 1996).

Es liegt auf der Hand, daß in einem von über 4 500 ha Wald geprägten Projektgebiet wesentliche Maßnahmen des Naturschutzes nur in Zusammenarbeit mit den Forstbehörden realisierbar sind. Dies impliziert jedoch auch Konfliktsituationen, die sich aus zwangsläufig unterschiedlichen Interessenlagen von Naturschutz und Forst ergeben. In der vorliegenden Arbeit wird gezeigt, wie im Presseler Heidewald- und Moorgebiet ungeachtet unterschiedlicher, sich oft sogar widersprechender, Vorstellungen gemeinsame Lösungen erarbeitet wurden.

2 Die Vergangenheit

Die Zusammenarbeit zwischen Förstern und Naturschützern ist keine Erfindung der letzten Jahre – bereits seit Jahrzehnten gibt es im Presseler Heidewald- und Moorgebiet enge Verbindungen. Zahlreiche Naturschützer waren unmittelbar aus dem Forstbereich heraus aktiv, so z. B. die damaligen Oberforstmeister K. Handke† (gesamtes Gebiet, Ausweisung des Naturschutzgebietes), Oberförster U. Nebel (v. a. Wildenhainer Bruch), Revierförster H. Pöschel (v. a. Zadlitzbruch, Jagdhaus) und Revierförster J. Schmidt (v. a. Bereich Roitzsch). Schließlich bleibt die Tatsache zu erwähnen, daß zu DDR-Zeiten Naturschutz- und Forstbehörden auf Bezirksebene unter einem Dach arbeiteten. Nicht unterschätzt werden darf ebenfalls, daß Naturschutzgebiete oder Flächennaturdenkmale in der Zeit, als „industriemäßige Produktionsmethoden" und „Höchstertragskonzeptionen" das forstbetriebliche Handeln bestimmten und der Zeitpunkt von Hiebsmaßnahmen häufig durch den Lieferplan oder kurzfristige Exportaufträge diktiert wurde, nicht selten die einzig wirksame Möglichkeit darstellten, um z. B. (ökologisch) wertvolle Rotbuchen-Eichen-Mischbestände über die recht kurze Umtriebszeit von 120 (Buche) bis 160 Jahren (Eiche) hinaus zu erhalten.

3 Das Naturschutzgroßprojekt: Phase der Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplanes

Die beunruhigenden Entwicklungen seit Mitte der 70er Jahre – insbesondere in den Mooren – hatten bereits früh zur Erkenntnis geführt, daß das wichtigste Regulativ – der Grundwasserhaushalt – nur durch großräumige Maßnahmen zu beeinflussen ist. Um zu wissen, welche Maßnahmen überhaupt für den Erhalt des Presseler Heidewald- und Moorgebietes erforderlich sind, wurde die Erstellung eines Pflege- und



Abb. 1: Die durch den Aufschluß entstandenen Gassen ermöglichen weitere forstliche Maßnahmen. Die Fläche soll schnell in Laubwald umgewandelt werden. Foto: J. Stegner

Entwicklungsplanes beauftragt, der Naturschutzerfordernisse aufzeigen sollte. In dieser Planung spielte von Anfang an der Grundwasserhaushalt des Gebietes eine übergreifende, eine Reihe weiterer Teilmaßnahmen integrierende, Rolle. Viele Maßnahmen – auch auf Forstflächen – wurden vor dem Hintergrund einer zu verbessernden Grundwasserneubildung oder einer zu verringernden Grundwasserabsenkung vorgeschlagen (DITTRICH 1999, OEKO-KART 1999).

Seitens der sächsischen Forstverwaltung (Forstämter Doberschütz und Falkenberg), die gemeinsam mit dem Bundesforstamt Westsachsen den überwiegenden Teil der Waldfläche im Projektgebiet als Eigentum des Freistaates Sachsen bzw. des Bundes bewirtschaften, fanden diese Planungen zunächst ein geteiltes Echo. Während das Hauptanliegen des Projektes, nämlich die Verbesserung des Grundwasserhaushaltes als entscheidendes Kriterium für den Fortbestand der bereits früher geschützten Moore (vor allem „Wildenhainer Bruch" und „Zadlitzbruch"), durchaus begrüßt wurde, begegnete man aktiven Wiedervernässungsmaßnahmen auf entwässerten und zwischenzeitlich mineralisierten Standorten im Randbereich und deren möglichen Auswirkungen skeptisch. Das hat seine Ursache in den langfristigen Veränderungen, die diese Standorte in Folge der Entwässerung erfahren haben und in der diesen veränderten Bedingungen angepaßten Bestandesstruktur und besonders der Baumartenzusammensetzung (z. B. Kiefernreinbestände anstelle der den ursprünglichen Standortbedingungen entsprechenden Roterlen- oder Stieleichenmischwälder). Neuerliche Standortveränderungen, hervorgerufen durch angestautes Oberflächenwasser, das zur Grundwasserneubildung beitragen soll, würden zwangsläufig wiederum zu einer veränderten Bestandeszusammensetzung führen und zwar entweder – wie von der Forstverwaltung vorgeschlagen – im Wege eines kontrollierten, langfristigen Bestandesumbaues mit Baumarten, die an die zukünftig feuchten bis nassen Standorte angepaßt sind oder aber in Folge des spontanen Absterbens und Zusammenbrechens der dann nicht mehr standortgerechten Nadelbaumbestände. Letzteres ist für einen Forstmann sowohl aus emotional-berufsethischen wie auch aus fachlichen Gründen kaum akzeptabel, denn

die betreffenden Wälder befinden sich nicht unbeeinflußt und weitab menschlicher Zivilisation, sondern im dicht besiedelten Mitteldeutschland in der Nähe des Ballungsraumes Halle-Leipzig. Sie sind deshalb neben ihrer Arten- und Biotopschutzfunktion für die (Nah-)Erholung und für die Holzproduktion von großer Bedeutung.
Innerhalb vieler Ortsbesichtigungen, Abstimmungen etc. näherten sich die Standpunkte von „Naturschützern" und „Förstern" in dieser Frage an. Die gemeinsame Erkenntnis reifte, daß einerseits genaue Kenntnis und ein besseres Verständnis der jeweiligen Zwänge, Befürchtungen und Erfahrungswerte über mögliche Auswirkungen vonnöten sind und andererseits die geplanten Staumaßnahmen trotz aller Prognosen ein weder von Naturschutzbehörden, Planungsbüros, noch von Forstbehörden eindeutig bestimmbares Risiko in sich bergen, das sich erst mit der Realisierung selbst oder gar erst in der Folgezeit offenbaren würde. Zwangsläufig führte dies zu der anfangs sehr kontrovers diskutierten Einsicht, daß alle Maßnahmen grundsätzlich reversibel gestaltet werden müssen, um im Fall nicht vorhersehbarer, gravierender negativer Auswirkungen (aus forstlicher Sicht v. a. flächige Absterbe- und Auflösungserscheinungen in angrenzenden Waldbeständen) gegensteuern zu können.
Für den Großteil der Waldflächen im Projektgebiet sieht der Pflege- und Entwicklungsplan jedoch Maßnahmen vor, mit denen artenarme Kiefernforsten in naturnähere Mischwälder umgebaut werden sollen, was den Leitvorstellungen des naturnahen Waldbaues und den Waldbaugrundsätzen im Staatswald des Freistaates in vollem Umfang entspricht (vorwiegend Einbringen von Rotbuche als Voranbau; forstsanitärer Unterbau unter dem Schirm aufgelichteter Kiefernbestände zum Aufbau zunächst zwei- und später mehrschichtiger Bestände). Als fachliche Vorgabe wurde das Konzept der potentiellen natürlichen Vegetation zu Grunde gelegt.
Wald stellt das prägende Landschaftselement des Projektgebietes dar, folglich haben Maßnahmen zur Regulierung des Grundwasserhaushaltes sowie zur Erhöhung seiner Naturnähe und ökologischen Wertigkeit zwangsläufig Auswirkungen auf den Wald und seine Bewirtschaftung. Nahezu zeitgleich mit der politischen Wende in Ostdeutschland ergaben sich veränderte gesellschaftliche Ansprüche an den Wald. Daraus resultierend veränderten sich forstbetriebliche Ziele und waldbauliche Strategien innerhalb der neu konstituierten sächsischen Landesforstverwaltung. Beide Umstände führten in dieser noch recht frühen Planungsphase (ca. 1993 – 1995) zu einer sehr engen Zusammenarbeit mit den für das Gebiet zuständigen Forstämtern und der Forstdirektion in Chemnitz. Begünstigend wirkte sich der Umstand aus, daß im gleichen Zeitraum die mittelfristige forstliche Betriebsplanung (Forsteinrichtung), die seit dem 01.01.1980 die verbindliche Handlungsanweisung für die Waldbewirtschaftung im ehemaligen Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Wermsdorf (zu dem das Projektgebiet seinerzeit gehörte) bildete, auf der Grundlage der nach der Wende konsequent in Richtung größerer Naturnähe veränderten Waldbaugrundsätze und Waldbehandlungsstrategien zu erneuern war. An dieser Stelle erscheint folgender Hinweis angebracht: Die Forsteinrichtung ist keine „Truppe geheimnisvoller Überförster", die allein wüßte, was für den Wald und die Menschen, die von und mit ihm leben, gut ist, und die nach eigenem Gutdünken die Waldbehandlung bestimmen würde. Die Forsteinrichtung im Staatswald hat vielmehr die Aufgabe, die spezifischen Anforderungen, die die Allgemeinheit an konkrete Waldbestände stellt und die durch das Sächsische Waldgesetz vom 10. April 1992 dem Grunde nach festgeschrieben und in den Waldfunktionenkarten erfaßt sind, gemeinsam mit dem örtlichen Wirtschafter (Forstamt) in operable und nachvollziehbare Handlungsanweisungen zu „gießen".
Der Staatswald des Forstamtes Falkenberg wurde 1992/93 als einer der ersten Forstbetriebe in Sachsen durch die Sächsische Landesanstalt für Forsten nach dem neuen sächsischen Verfahren eingerichtet (Geltungszeitraum 1994 – 2004). Das Forstamt Doberschütz folgte 1996/97 (Geltungszeitraum 1997 – 2007). Permanente Abstimmungen zwischen Landesanstalt, Forstämtern, beauftragtem Planungsbüro und Naturschutzbehörden ermöglichten einen flächenscharfen Abgleich naturschutzfachlicher und forstlicher Ziele. Insbesondere waldbauliche Erfordernisse konnten von den Forsteinrichtungsplanungen direkt in den Pflege- und Entwicklungsplan übernommen werden. Als Beispiel sei nur die langfristig angestrebte Änderung der Baumartenstruktur im Forstamt Doberschütz von seinerzeit 80,2 % Nadelholz (Kiefer, Lärche und Fichte) und nur 19,8 % Laubholz hin zu etwa 87 % Laubholzmischbeständen (v. a. Stiel- bzw. Traubeneichen-Hainbuchen-Linden- und Rotbuchenmischbestände) in der Zukunft genannt (LAF 1997).



Abb. 2: Buchenvoranbau im Revier Jagdhaus *Foto: J. Stegner*

Deutlich konfliktträchtiger liefen die Diskussionen um Prozeßschutzgebiete ab. Während naturschutzseitig bereits von Beginn der Planungen an klar war, daß im Presseler Heidewald- und Moorgebiet möglichst große Waldflächen aus der forstlichen Bewirtschaftung genommen werden sollten (Totalreservate), tauchte in Deutschland erst ab etwa Mitte der 90er Jahre der theoretische Hintergrund des Prozeßschutz-Gedankens verstärkt in der öffentlichen Diskussion auf (zusammenfassend z. B. FINCK et al. 1998; JEDICKE 1998; KNAPP 1998).

Obwohl von verschiedenen nationalen und internationalen Naturschutzorganisationen seit längerem derartige Forderungen erhoben werden (z. B. Naturschutzbund Deutschland, Greenpeace), finden diese allgemein in Sachsen nicht die ungeteilte Zustimmung der Waldbesitzer und Förster. Die Ablehnung gründet sich teilweise darauf, daß – verglichen mit anderen Ländern – die rechtlich fixierten Anforderungen an eine umweltgerechte Forstwirtschaft und damit an die Waldbesitzer in Deutschland und speziell in Sachsen bereits ohne Flächen mit Nutzungsverzicht recht hoch sind (s. Kahlhiebsbeschränkung bzw. Genehmigungsvorbehalt, Wiederaufforstungsverpflichtung, Verpflichtung zu nachhaltiger Bewirtschaftung unter Berücksichtigung ökologischer Belange). Der Hauptgrund aber ist, daß aus Sicht der sächsischen Forstpolitik im dicht besiedelten Freistaat mit z. T. vielfachen Überlagerungen der Ansprüche an den Wald auf ein und derselben Fläche (durchschnittlicher Überlagerungsfaktor der Waldfunktionen: 1,9) eine möglichst flächendeckende naturnahe Bewirtschaftung und Nutzung der Wälder eher den Ansprüchen der Allgemeinheit gerecht wird als eine Trennung in nicht bewirtschaftete Wälder (Totalreservate) einerseits und intensiv genutzte Holzplantagen andererseits.

Aus Naturschutzsicht entstand somit die fachliche Herausforderung, in der Planungsphase allen Beteiligten klarzumachen, daß Prozeßschutz mehr als nur eine „Modeströmung" ist, die klassischen konservierenden Naturschutz (z. B. Erhalt eines Baumdenkmales) oder gestaltenden Naturschutz (z. B. Biotopentwicklung) ergänzen soll. Es war klarzustellen, daß Prozeßschutz den Erhalt natürlicher Prozesse (= ökologischer Veränderungen in Raum und Zeit) in Form dynamischer Erscheinungen auf den Ebe-

nen von Arten, Biozönosen, Biotopen, Ökosystemen und Landschaften bedeutet (JEDICKE 1998) und somit Strategien wie Arten- und Biotopschutz zur Seite gestellt wird. In diesem Zusammenhang sind Totalreservate ein wichtiges Instrument (segregativer Prozeßschutz) (SCHERZINGER 1997; STURM 1993).
In Totalreservaten im Wald besteht eine höhere Wahrscheinlichkeit für:

- Vorkommen seltener stenöker Waldarten (Pilze, Pflanzen, Tiere),
- die Existenz autochthoner Artengemeinschaften,
- Naturnähe und lebensraumspezifisch hohe Diversität der gesamten Lebensgemeinschaft,
- die Ausbildung einer langen Entwicklungstradition des Lebensraumes (auch hinsichtlich des Waldbodens, v. a. durch weitgehend geschlossene Stoffkreisläufe) sowie
- den Erhalt des Zufalls als Bestandteil der Natur und ihrer Dynamik (STURM 1993).

Insbesondere das in der klassischen Forstwirtschaft nicht geförderte zufällige Entstehen von Strukturen schafft für zahlreiche Arten unersetzliche Lebensräume. Es können neue Entwicklungsdynamiken oder Entwicklungsrichtungen angestoßen werden. Dies mag schmerzlich sein, wenn der Wunsch nach wirtschaftlicher Planbarkeit oder nach Konservierung eines bestimmten, in seiner aktuellen Ausprägung der potentiellen natürlichen Vegetation sehr nahe kommenden, seltenen und deshalb wertvollen Waldbildes besteht. Es schafft aber Voraussetzungen für zahlreiche naturschutzrelevante Arten und Prozesse.
Seitens der Forstbehörden war im Rahmen der Diskussion um Prozeßschutzgebiete klarzustellen, daß im Presseler Heidewald- und Moorgebiet trotz und zum Teil auch gerade wegen der Ausweisung als NSG und der Installierung des Naturschutzgroßprojektes die Arten-, Biotop- und Prozeßschutzfunktion (kurz Naturschutzfunktion) des Waldes zwar auf bestimmten Flächen Vorrang genießt, die Nutz- und Erholungsfunktion (z. B. Rohholz, Schmuckbäume, Reit- und Wanderwege) aber deswegen nicht vollständig wegfallen, sondern ebenfalls nachhaltig zu gewährleisten sind. Deswegen müssen immer mögliche bzw. nach forstwirtschaftlichen Erfahrungen zu erwartende Auswirkungen von Prozeßschutzflächen auf angrenzende Waldbestände berücksichtigt werden.

4 Das Naturschutzgroßprojekt: Abstimmung von Prozeßschutzgebieten

4.1 Wie groß sollen Prozeßschutzgebiete sein?

Eine sehr kontrovers diskutierte Frage war die erforderliche Größe der Prozeßschutzgebiete. Von Naturschutzseite waren Forderungen nach Mindestgrößen für jedes einzelne Gebiet gestellt worden, die sich wissenschaftlich durchaus begründen lassen, aber je nach Herangehensweise schwanken können. Während manche Autoren eine Größe ab 50 ha für sinnvoll halten (zusammenfassend in SCHERZINGER 1996), rechneten RAUH & SCHMITT (1991) allein für das Überleben von Populationen urwaldtypischer Käferarten eine Mindestgröße von 100 ha. HEINRICH (1997) berechnet für Totalreservate, in denen auch katastrophenabhängige Prozesse (z. B. in Folge von Bränden, Windwurf, Trockenheit, Insekten- oder Pilzvermehrung) ablaufen können, erforderliche Mindestgrößen von 1 000 ha.
In der Praxis war klar, daß keine auch nur 100 ha großen zusammenhängenden Waldflächen hinsichtlich Waldstruktur und Baumartenzusammensetzung die Kriterien eines naturnahen Waldes überhaupt erfüllten. Ausgenommen sind lediglich die großen Zwischenmoore (Zadlitzbruch, Wildenhainer Bruch), die bereits vor der Wende als Schutzwälder (Naturwaldzellen – früher Bewirtschaftungsgruppe I.3) oder als Schon- und Sonderforsten eingestuft waren und forstlich nicht bewirtschaftet wurden. Als Kompromiß wurde schließlich die Idee verfolgt, sofort festlegbare kleinere Prozeßschutzflächen auszuscheiden und diese in zwei abgestufte Typen „perspektivischer" Prozeßschutzgebiete einzubetten. Auf letzteren Flächen sollten biotopersteinrichtende Maßnahmen vorgesehen werden, die zwei Zielrichtungen verfolgen:

1. aus forstlicher Sicht eine Sicherung, daß die Waldbrand- und Kalamitätenprädisposition dieser Bestände minimiert werden (forstliche Stabilisierung), damit von spontanen Prozessen in diesen Beständen keine erhöhte Gefährdung für die umliegenden, zumeist als monotone Kiefernreinbestände ausgebildeten Wirtschaftswälder und deren Schutz- und Erholungsfunktion ausgehen kann,
2. aus naturschutzfachlicher Sicht Schaffung von Voraussetzungen, die in der Zukunft ein möglichst ungestörtes Ablaufen aller natürlichen Prozesse ermöglichen.

Um auf diesem Weg tragfähige Kompromisse zu erzielen, wurde durch die Forstdirektion Chemnitz ein spezielles Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem alle erforderlichen waldbaulichen Details für die Einrichtung der perspektivischen Prozeßschutzgebiete geklärt wurden. Die in diesem Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen wurden in den Pflege- und Entwicklungsplan übernommen. Nachdem im Anschluß auch eine Einigung über den zeitlichen Ablauf der erwarteten Eingliederung dieser perspektivischen Flächen in die Prozeßschutzgebiete (über einen Zeitraum von bis zu 40 Jahren) erzielt wurde, entstand ein von allen Seiten akzeptierter Kompromiß.

4.2 Wie soll mit natürlichen und künstlichen Katastrophen umgegangen werden?

Ein zeitweiliger Diskussionspunkt war die Frage, wie weit Prozeßschutz inhaltlich gehen darf. Nur in sehr großen Waldreservaten können Aspekte wie Feuer, Windwurf, Überschwemmungen und Kalamitäten, die natürlicherweise integrale Bestandteile der Walddynamik darstellen (RUNKLE 1985), in den Prozeßschutz mit einbezogen werden. Unter den Bedingungen im dicht besiedelten und intensiv genutzten Mitteleuropa gibt es jedoch kaum hinreichend große verfügbare Flächen für diesen Ansatz (OTT 1998). Vor allem bei Waldbränden und Kalamitäten besteht stets die Gefahr eines Ausbreitens auf umliegende Wirtschaftswälder oder menschliche Siedlungen. Dementsprechend wurde festgelegt, daß im Falle bestandsbedrohender Katastrophen auch in den Prozeßschutzgebieten des Presseler Heidewald- und Moorgebietes ein menschliches Eingreifen erfolgen wird.

In diesem Zusammenhang ist auch die teilweise sehr emotional geführte Diskussion um das Anstauen eines Entwässerungsgrabens am Wildenhainer Bruch (einem der großen Zwischenmoore im Presseler Heidewald- und Moorgebiet) zu sehen. Durch den technisch errichteten Stau wurde in einem oberflächlich trockenen Erlenbruchwald (im Prozeßschutzgebiet) ein Teil der Bäume irreversibel geschädigt. Andererseits wurde eine Reihe naturschutzfachlich wünschenswerter Prozesse angestoßen, die zu deutlichen Verbesserungen des Ökosystems führten, so z. B. eine rasante Wiederansiedelung einer bruchwaldtypischen Biozönose (STEGNER 2000). Die Abstimmungen zwischen Forst- und Naturschutzbehörden führten schließlich zu einem kaskadenartig angelegten System kleiner Staue, die inzwischen zu einem „Einwachsen" des Entwässerungsgrabens in den umliegenden Bruchwald führten. Hinsichtlich des Prozeßschutzgedankens ist zu erklären, daß durch das anfängliche technische Eingreifen die Möglichkeit für das Ablaufen charakteristischer Prozesse geschaffen wurde, ohne dafür den regional seltenen, naturnahen Erlenbruchwald zu „opfern".



Abb. 3: Der Einsatz schwerer Technik war erforderlich, um einen Kiefernforst für den Waldumbau aufzuschließen. Foto: J. Stegner

4.3 Muß Prozeßschutz ein Ziel haben?

Die lange umstrittene Frage, ob in Prozeßschutzgebieten bestimmte Waldbilder erhalten werden können, entzündete sich an einem über 200 Jahre alten Buchen-Eichen-Mischbestand im Revier Jagdhaus, der als Kernstück des früheren NSG Jagdhaus von den örtlichen Wirtschaftern sorgsam gepflegt und „behütet" worden war. Tendenziell wird dort die Buche ohne menschliches Eingreifen die Stieleiche verdrängen. An dieser Stelle konnte klargemacht werden, daß Prozeßschutz hier nicht an „Zielvorstellungen", z. B. wie ein Wald auszusehen hätte, sondern ausschließlich am ungestörten

Ablaufen der natürlichen Walddynamik zu bemessen ist. Seitens der Forstbehörden wurde der Bewirtschaftungseinstellung vor allem deshalb zugestimmt, weil die Beobachtung und Analyse der Bestandsdynamik wichtige Hinweise und Aufschlüsse für das waldbauliche Handeln in jetzt oder zukünftig ähnlich strukturierten, bewirtschafteten Wäldern ermöglicht.

4.4 Prozeßschutz nur in Totalreservaten?
Hinsichtlich des Prozeßschutzgedankens mußte auch klargemacht werden, daß neben dem oben genannten segregativen Prozeßschutz (in Form von Totalreservaten) im Rahmen der naturgemäßen Waldwirtschaft durchaus zahlreiche Möglichkeiten für integrativen Prozeßschutz innerhalb des Prinzips des naturnahen Waldbaues bestehen (STURM 1993; STEGNER 2000).

5 Praktische Formen der Zusammenarbeit
Im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes sind seit dem Beginn im Jahr 1995 bereits zahlreiche Maßnahmen in Zusammenarbeit zwischen den Forstbehörden und dem Träger des Projektes (Zweckverband Presseler Heidewald- und Moorgebiet) durchgeführt worden. Einige markante Beispiele sind:

- Bestandesumbau mit Mitteln des Naturschutzgroßprojektes auf ausgewählten Flächen
 Abgesehen von der Tatsache, daß Kiefernmonokulturen im Presseler Heidewald- und Moorgebiet nicht der standortgemäßen Bestockung entsprechen, gehen von ihnen auch ungünstige Wirkungen auf den Grundwasserhaushalt aus. Daraus ergab sich der naturschutzfachlich begründete Wunsch nach einem teilweise bereits vorgezogenen Waldumbau. Auf ausgewählten Flächen wurde daher der Voranbau standortgerechter Baumarten (im wesentlichen Rotbuche, z. T. Stieleiche) durch das Großprojekt gefördert. Auch der vorzeitige Kahlhieb von nicht standortheimischen Roteichen-Forsten und deren sukzessive Wiederbewaldung ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

- Feinaufschluß eines Kiefernjungbestandes
 Sehr nachhaltig sind die negativen Auswirkungen eines etwa 120 ha großen 20jährigen Kiefernbestandes im Grundwassereinzugsgebiet eines großen Zwischenmoores (Wildenhainer Bruch) auf den Grundwasserhaushalt dieses Moores. Mit Mitteln des Großprojektes wurde 1996 ein Feinaufschluß dieses Bestandes realisiert, der einen bevorzugtes Bestandesumbau ermöglicht. Die Untersuchungen zum Pflege- und Entwicklungsplan konnten nachweisen, daß sich nach einem Umbau in Buchenwald die Grundwasserneubildung auf dieser Fläche deutlich erhöhen wird.

- Freistellung mehrerer von Sandtrockenrasen und Zwergstrauchheiden geprägten Flächen
 Auf mehreren kleinen militärischen Übungsplätzen im Presseler Heidewald- und Moorgebiet haben sich sehr artenreiche Heidebestände und Trockenrasen eingestellt, deren Fortbestehen nach der Nutzungsaufgabe 1992 durch aufkommenden Jungwuchs von Kiefern, Birken und Robinien sowie die Ausbreitung von Landreitgras in Frage gestellt war. In Zusammenarbeit mit dem für diese Flächen zuständigen Forstamt konnten Teilflächen vereinbart werden, auf denen Reitgras und Baumaufwuchs beseitigt wurden. Nach einer erfolgreichen Aussaat von Heidekraut konnten die Zwergstrauchbestände erweitert werden.

- Rückbau eines Forstweges im Moor
 Das größte Zwischenmoor im Presseler Heidewald- und Moorgebiet, der Wildenhainer Bruch, wurde bisher von einem ausgebauten und für den Holztransport bedeutsamen Forstweg durchschnitten. Neben den ökologisch wirksamen Zerschneidungseffekten wirkte dieser rechtwinklig zur Grundwasserfließrichtung verlaufende Weg als hydrologische Barriere. In Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt wurde dieser Weg aus dem Moorkörper entfernt und in geeigneter Lage um das Moor herumgeführt.

- Verfüllung entwässernder Forstgräben
 Im Grundwassereinzugsgebiet des gleichen Moores liegt ein Netzwerk von Forstgräben, die das Niederschlagswasser oberflächlich größtenteils in Richtungen abführen, aus denen es dem Moor nicht mehr zugute kommt. Durch eine gemeinsam mit dem zuständigen Forstamt durchgeführte partielle Grabenverfüllung verbleibt das Wasser nun im Gebiet und speist den dortigen Grundwasserkörper.

- Verschluß von Entwässerungsgräben in einem Quell-Erlenbruchwald
 Als eine weitere, in Zusammenarbeit von

Forst und Naturschutz vorbereitete, Maßnahme werden im Jahr 2000 entwässernde Gräben im Lauchbruch, einem von Erlenbruchwald geprägten Moor im Presseler Heidewald- und Moorgebiet, angestaut.

- Drei begleitende Untersuchungen über die zu erwartenden Auswirkungen von Grabenverfüllungs- bzw. -anstaumaßnahmen auf angrenzende Waldbestände im Bereich des Wildenhainer Bruches und Lauchbruches durch Forstreferendare im Rahmen der forstlichen Laufbahnausbildung, Abschnitt Landespflege und Naturschutz (HOMMEL 1997; RIEDEL 1998; GINHOLD 1999).

6 Zusammenfassung

Im Presseler Heidewald- und Moorgebiet besteht seit Jahrzehnten eine konstruktive Zusammenarbeit von Forst und Naturschutz. Als in den 90er Jahren im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes die Herausforderung entstand, sehr großräumig wirksame Maßnahmen vorzubereiten, entstanden zunächst zwangsläufig Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessenlagen. Daß schließlich beiderseits akzeptierte Lösungen erarbeitet wurden, ist insbesondere der Tatsache geschuldet, daß die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten stets konstruktiv ablief. Alle Beteiligten haben im Planungs-, Erörterungs- und Umsetzungsprozeß das gemeinsame Ziel – die Erhaltung der Werte des Presseler Heidewald- und Moorgebietes – in den Vordergrund gestellt. So konnten für die Waldflächen Lösungen gefunden werden, die allen wichtigen Waldfunktionen (Nutz-, Schutz-, Erholungsfunktion) gerecht werden.

Danksagung

Die Autoren möchten an dieser Stelle Dr. Rolf Zimmermann (Sächsisches Forstamt Falkenberg) danken, dessen Hinweise wichtige Impulse für die vorliegende Arbeit gaben.

Literatur

DAMER, G.; LAURENTZI, A., STEGNER, J. & R. WARNKE-GRUTTNER: Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile von Natur und Landschaft mit gesamtstaatlich repräsentativer Bedeutung. Naturschutzgroßprojekt: Presseler Heidewald- und Moorgebiet, Sachsen. Natur und Landschaft **71** (1996) 7/8, S. 324 – 329

DITTRICH, I.: Pflege- und Entwicklungsplan (Schlußbericht) Naturschutzgroßprojekt Presseler Heidewald- und Moorgebiet – Abiotische Verhältnisse, Geologie, Hydrogeologie, Moorgenese, Klima und Witterung, Grundwasserdynamik, Wasserhaushalt. – Typoskript im Auftrag des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Moorgebiet. Bannewitz 1999 (unveröffentlicht)

FINCK, P.; KLEIN, M.; RIECKEN, U. & E. SCHRÖDER: Wege zur Förderung dynamischer Prozesse in der Landschaft. Schr.-R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. **56** (1998), S. 413 – 424

GINHOLD, C.: Untersuchungen zum Zustand und zu Auswirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung des hydrologischen Systems auf angrenzenden Beständen im geplanten Prozeßschutzgebiet „Lauchbruch", besonders im Teilbereich „Blauer Grund" sowie im Waldgebiet „Läusepfuhl" innerhalb des Naturschutzgroßprojektes „Presseler Heidewald- und Moorgebiet". Falkenberg 1999 (unveröffentlicht)

HEINRICH, C.: Die Bedeutung der Flächengröße für die biologische Vielfalt und die dynamische Entwicklung von großflächigen Waldschutzgebieten. In: NABU Deutschland (Hrsg.): Biologische Vielfalt in Deutschland. Dokumentation der NABU-Fachtagung in Potsdam vom 24. bis 26.01.1997. 1997, S. 87 – 97

HOMMEL, B.: Möglichkeiten der Behandlung von Entwässerungsgräben in Waldbeständen des Grundwassereinzugsgebietes des Wildenhainer Bruchs im Forstamt Doberschütz zur Stabilisierung seines hydrologischen Systems. Doberschütz 1997 (unveröffentlicht)

JEDICKE, E.: Raum-Zeit-Dynamik in Ökosystemen und Landschaften. Natursch. u. Landschaftspl. **30** (1998) 8/9, S. 229 – 236

KNAPP, H. D.: Freiraum für natürliche Dynamik – „Prozeßschutz" als Naturschutzziel. Schr.-R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. **56** (1998), S. 401 – 412

LAF: Betriebsbuch für den Landeswald des Sächsischen Forstamtes Doberschütz, FE 1(1). Graupa 1997 (unveröffentlicht)

ÖKOKART: Pflege- und Entwicklungsplan Presseler Heidewald- und Moorgebiet. Typoskript im Auftrag des Zweckverbandes Presseler Heidewald- und Moorgebiet. Halle 1999 (unveröffentlicht)

OTT, J.: Möglichkeiten und Grenzen zur Integration von Zielen und Konzepten des Prozeßschutzes in der Landschaftsplanung. Schr.-R. f. Landschaftspfl. u. Natursch. **56** (1998), S. 353 – 374

RAUH, J. & M. SCHMITT: Methodik und Ergebnisse der Totholzforschung in Naturwaldreservaten. Forstwiss. Centralblatt **110** (1991), S. 114 – 127

RIEDEL, J.: Erarbeitung eines forstlichen Konzeptes zur Behandlung der Entwässerungsgräben in den Waldbeständen des Grundwassereinzugsgebietes des Lauchbaches und des Lauchbruchs im Sächsischen Forstamt Falkenberg zur Stabilisierung des hydrologischen Regimes. Falkenberg 1998 (unveröffentlicht)

RUNKLE, J. R.: Disturbance Regimes in Temperate Forests. In: PICKETT, S. T. A. & P. S. WHITE (eds.): The Ecology of Natural Disturbance and Patch Dynamics. Academic Press, San Diego 1985, S. 17 – 33

SCHERZINGER, W.: Naturschutz im Wald. Qualitätsziele einer dynamischen Waldentwicklung. Ulmer, Stuttgart 1996

SCHERZINGER, W.: Tun oder Unterlassen? Aspekte des Prozeßschutzes und Bedeutung des „Nichts-Tuns" im Naturschutz. Laufener Seminarbeiträge **1** (1997), S. 31 – 44

STEGNER, J.: Erlenbruchwälder – Dynamik in Raum und Zeit. Konsequenzen für den Prozeßschutz in einer Waldgesellschaft. Natursch. u. Landschaftspfl. **32** (2000) 9, S. 261 – 270

STORM, K.: Prozeßschutz – ein Konzept für naturschutzgerechte Waldwirtschaft. Z. Ökologie u. Naturschutz **2** (1993) 3, S. 181 – 192